

Bildungspläne zur Erprobung

für die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur allgemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen und zur allgemeinen Hochschulreife führen

> Teil III: Fachlehrplan Erziehungswissenschaften

> > **Fachbereich Erziehung und Soziales**

Grundkurs



Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf 45112/2012

Quelle: http://www.berufsbildung.nrw.de/lehrplaene-berufliches-gymnasium/



Auszug aus dem Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen Nr. 8/12

Berufskolleg;

Bildungsgänge des Beruflichen Gymnasiums nach Anlage D (D1 bis D28) der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK); Bildungspläne zur Erprobung

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 5. 7. 2012 – 313-6.08.01.13 – 106304

Für die Bildungsgänge des Beruflichen Gymnasiums nach Anlage D (D1 bis D28) der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK – BASS 13-33 Nr. 1.1) wurden für die vierten Fächer (Grundkursfächer) der Abiturprüfung bzw. für die Fächer der Berufsabschlussprüfung Bildungspläne zur Erprobung entwickelt.

Die Bildungspläne für die in der **Anlage 1** aufgeführten Fächer werden hiermit gemäß § 6 Absatz 1 SchulG (BASS 1 – 1) mit Wirkung vom 1. 8. 2012 zur Erprobung in Kraft gesetzt.

Die Bildungspläne werden im Bildungsportal des Ministeriums veröffentlicht (http://www.berufsbildung.nrw.de/lehrplaene-berufliches-gymnasium/).

Die in der Anlage 2 aufgeführten Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. 8. 2012 auslaufend außer Kraft.

Anlage 1

Folgende Bildungspläne zur Erprobung treten zum 1. 8. 2012 in Kraft:

Bildungsgänge des Beruflichen Gymnasiums nach § 2 Abs. 1 APO-BK Anlage D (D1 bis D28)		
Heft	Fach	Fachbereich
45112	Erziehungswissenschaften (als Grundkursfach)	Erziehung und Soziales
45207	Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling (als Grundkursfach)	Informatik
45417	Gesellschaftslehre mit Geschichte (als Grundkursfach)	Technik
45613	Französisch als neu einsetzende Fremdsprache (als Grundkursfach)	Wirtschaft und Verwaltung
45614	Französisch als fortgeführte Fremdsprache (als Grundkursfach)	
45616	Gesellschaftslehre mit Geschichte (als Grundkursfach)	
45615	Spanisch als neu einsetzende Fremdsprache (als Grundkursfach)	

Quelle: http://www.berufsbildung.nrw.de/lehrplaene-berufliches-gymnasium/



Anlage 2

Folgende Bestimmungen treten zum 1. 8. 2012 auslaufend außer Kraft:

Heft	Bereich/Fach	
4611	Französisch	RdErl. v. 13. 11. 1990 (BASS 15-34 Nr. 712)
4612	Spanisch	RdErl. v. 13. 11. 1990 (BASS 15-34 Nr. 713)
4602	Politik/Geschichte bezogen auf: – Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung – Fachbereich Technik	RdErl. v. 18. 08. 1987 (BASS 15-34 Nr. 702)
4639	Volks- und Betriebswirtschaftslehre bezogen auf: – Fachbereich Informatik	RdErl. v. 18. 08. 1987 (BASS 15-34 Nr. 760)
Unterrichtsvorgaben Kollegschule		
(19 Fächer) (BASS 15-57 Nr. 6.0		RdErl. v. 2. 4. 1992 (BASS 15-57 Nr. 6.01 ü)
	gang allgemeine Hochschulreife und Berufsabschluss/ e Hochschulreife in Verbindung mit beruflichen Qualifikationen	Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer auslaufend aufge- hoben, die in der Anlage 1 aufgeführt sind.



Inhalt		Seite
1	Gültigkeitsbereich	6
2	Konzeption des Faches Erziehungswissenschaften	6
3	Themen und Inhalte der Kurshalbjahre im Fach Erziehungswissenschaften	7
3.1	Leitideen und Lerngebiete des Faches Erziehungswissenschaften	7
3.2	Kurshalbjahr 11.1: Grundlagen erzieherischen Handelns	8
3.3	Kurshalbjahr 11.2: Erziehung als Förderung von Lern- und Entwicklungsprozessen	9
3.4	Kurshalbjahr 12.1: Entwicklung und Sozialisation in der Kindheit und Jugend	10
3.5	Kurshalbjahr 12.2: Sozialisation – Individuum und Gruppe	11
3.6	Kurshalbjahr 13.1: Identitätsbildung – gelingende und gefährdende Sozialisationsprozesse	12
3.7	Kurshalbjahr 13.2: Erziehung im gesellschaftlichen und institutionellen Kontext	13
4	Lernerfolgsüberprüfung	13
5	Prüfungen	16



1 Gültigkeitsbereich

Die Vorgaben für das Fach Erziehungswissenschaften gelten für folgenden Bildungsgang:

	APO-BK, Anlage D 17
(Freizeitsportleiterin/Freizeitsportleiter)	
(Sport, Biologie)	

Dieser Bildungsgang ist im Fachbereich Erziehung und Soziales dem fachlichen Schwerpunkt Erziehung und Soziales zugeordnet.

2 Konzeption des Faches Erziehungswissenschaften

Freizeitsportleiterinnen und Freizeitsportleiter sind potentiell tätig in den Bereichen: Vereinssport (z. B. Breitensportangebote), Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Freizeitangebote in Jugendeinrichtungen), offener Ganztag (Bewegungsangebote im Bereich der Ganztagsbetreuung) und kommerzielle Sportanbieter (z. B. Fitnessstudios). Aufgabe ist es, durch sportpädagogische Angebote einen sinnvollen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung von Menschen zu leisten. Unter Berücksichtigung der konkreten Sozialisationsbedingungen werden Konzeptionen entwickelt, die über eine rein sportmotorische Perspektive hinaus gehen (z. B. interkulturelle Erziehung durch Sport, Gesundheitsförderung, Integration...).

Der Grundkurs Erziehungswissenschaften hat die Aufgabe, über Erziehungs- und Bildungsprozesse aufzuklären. Durch die Vermittlung fachspezifischer Inhalte und Methoden und durch die systematische Verknüpfung mit den Anforderungen der unterschiedlichen Tätigkeitsfelder leistet das Fach Erziehungswissenschaften auch als Grundkurs einen wichtigen Beitrag für Studium und Beruf. Das Fach Erziehungswissenschaften ermöglicht den Erwerb von Wissen in der Weise, dass Schülerinnen und Schüler grundlegende Theorien fundiert bearbeiten, diese in den jeweiligen Kontext einordnen, die Widersprüchlichkeiten zwischen unterschiedlichen Theorien herausstellen und Hintergründe dieser Widersprüche analysieren können (z. B. verschiedene Menschenbilder, psychomotorische Entwicklungslagen und Sozialisationsverläufe sowie Erlebens- und Verhaltensstörungen).

In dem Fach Erziehungswissenschaften kommt der in Teil I genannten Problemorientierung eine besondere Dimension zu: Die Absolventinnen und Absolventen müssen verstehen und emotional verarbeiten lernen, dass es im (bewegungs-)erzieherischen, bildenden oder betreuenden Handeln mit Menschen verschiedene Möglichkeiten der Problemlösung geben kann. Auch die wissenschaftlich begründete und legitimierte Handlungsweise oder Maßnahme kann in Interaktion mit der Adressatin/dem Adressaten zum Erfolg führen oder scheitern.

Problemorientierung heißt somit für das Fach Erziehungswissenschaften, die Bereitschaft und Fähigkeit, erworbenes Wissen und erarbeitete Theorien in der direkten Begegnung mit Menschen in Frage zu stellen. Die genannten Anforderungen stellen eine besondere Herausforderung an die Persönlichkeitsentwicklung dar. Inhaltlich wird dies durch ein verlässliches erziehungswissenschaftliches Orientierungswissen erreicht, welches sowohl wissenschaftspropädeutisches als auch handlungsorientiertes Lernen integriert: Daher soll Unterricht von der Erziehungswirklichkeit ausgehen, sie mit Hilfe wissenschaftlicher Erkenntnisse durchdringen, fundiertes Handlungswis-



sen bereitstellen und zur Erziehungswirklichkeit zurückführen. Der im Bildungsgang Freizeitsportleitern/Freizeitsportleiter und Allgemeine Hochschulreife (AHR) vorliegende sport-pädagogische Schwerpunkt eröffnet Möglichkeiten, die im Fach Erziehungswissenschaften entwickelten Modelle zum Verstehen menschlichen Verhaltens im Bereich des Freizeitsports anzuwenden und aus den gewonnen Erkenntnissen pädagogische Handlungsmöglichkeiten exemplarisch zu entwerfen sowie zu erproben. Die wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen des Faches Erziehungswissenschaften sind die Pädagogik, die Psychologie und die Soziologie. In fächerübergreifenden Unterrichtsprojekten sollen Bezüge zu allen in den Bildungsgängen vertretenen Fächern hergestellt werden. Der interdisziplinäre Charakter des Faches Erziehungswissenschaften muss in den Unterrichtsprozessen deutlich werden. Im Bildungsgang "Freizeitsportleiterin/Freizeitsportleiter und allgemeine Hochschulreife" (D 17) ergibt sich sachlogisch eine enge Kooperation mit dem Unterrichtsfach "Didaktik und Methodik".

3 Themen und Inhalte der Kurshalbjahre im Fach Erziehungswissenschaften

Kurshalbjahr 11.1 Grundlagen erzieherischen Handelns
 Kurshalbjahr 11.2 Erziehung als Förderung von Lern- und Entwicklungsprozessen
 Kurshalbjahr 12.1 Entwicklung und Sozialisation in der Kindheit und Jugend
 Kurshalbjahr 12.2 Sozialisation – Individuum und Gruppe
 Kurshalbjahr 13.1 Identitätsbildung – gelingende und gefährdende Sozialisationsprozesse
 Kurshalbjahr 13.2 Erziehung im gesellschaftlichen und institutionellen Kontext

3.1 Leitideen und Lerngebiete des Faches Erziehungswissenschaften

Die Auswahl der Themen konzentriert sich auf eine Erschließung von Erziehungswirklichkeit. Dafür ist es erforderlich, zunächst Grundlagen erzieherischen Handelns bewusst zu machen und sich mit der Bedeutung von Erziehung, Lernen und Entwicklung auseinander zu setzen. Im Hinblick auf den Rollenwechsel vom Erzogenen zum Erziehenden hat die Auseinandersetzung mit der eigenen Identität (biografisches Lernen) eine besondere Bedeutung. Auf dieser Basis ist es möglich, konzeptionelle und institutionelle Entwürfe pädagogischen Handelns zu diskutieren. Der Tatsache, dass Erziehung einem gesellschaftlichen Wandel unterliegt, trägt ein abschließendes Kursthema Rechnung. Im Rahmen der Bearbeitung der festgelegten Themenbereiche haben die Berufskollegs die Aufgabe, die Spezifika des Standortes, des Bildungsganges und der Region zu berücksichtigen.

Die gewählte Folge der Kursthemen orientiert sich an der Intention, eine komplexer werdende Erziehungswirklichkeit exemplarisch zu erschließen. Die inhaltliche und methodische Progression im Fach Erziehungswissenschaften führt zu einer zunehmenden Komplexität der ausgewählten Erziehungssituationen und der daraus erwachsenden Handlungsanforderungen. Damit verbunden wird eine zunehmende Sicherheit im Umgang mit unterschiedlichen Theorien und Handlungsmodellen aufgebaut. Progression im Bildungsgang impliziert auch den Erwerb von und den kompetenten Umgang mit der Fachsprache.

Quelle: http://www.berufsbildung.nrw.de/lehrplaene-berufliches-gymnasium/



3.2 Kurshalbjahr 11.1: Grundlagen erzieherischen Handelns

Themen und Inhalte	Hinweise
Thomas and milato	(fachliche Orientierungen, Berufs- und Bildungs- gangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Grundlagen und Aufgaben der Erziehung	Mögliche Zugänge
 Erziehung (Definition und Grundbegriffe), anthropologische Grundlagen, Pädagogik und Erziehungswissenschaft, Lernen und Bildung, Sozialisation und Enkulturation 	Bedeutung von Erziehung für das Individuum und die Gesellschaft; Aufgaben der Erzie- hung; der ideale (Sport-)Pädagoge; erziehe- risches Handeln, Notwendigkeit von Erzie- hung, Menschenbilder
 Formen familialer und nicht familialer Erziehung 	Werte, Normen und Moral, in Familie, Schule und Gesellschaft, mögliche Konflikte
	Fächerübergreifender Hinweis:
	Annäherung an die obigen Inhalte auch durch die Fächer Religionslehre und Gesellschaftslehre mit Geschichte.
Beziehungsgestaltung in pädagogischen Prozessen	Mögliche Zugänge
 Möglichkeiten und Grenzen der Erziehung in Familie, Schule und Gesellschaft 	Prinzip des pädagogischen Verhältnisses (z. B. Nohl)
- Erziehungsziele, -mittel, -stile	Aufklärung, Selbstbestimmung und Mündig- keit (Tausch/Tausch, Lewin, Hurrelmann) Macht und Autorität als pädagogisches Phänomen und Problem
	Fächerübergreifender Hinweis:
	Annäherung an die obigen Inhalte auch durch das Fach Deutsch (z. B. Kommunikationstheorien).
Erziehung in historischen und kulturellen Kontexten	Mögliche Zugänge
 Aspekte der Erziehung in früheren Epo- chen, Milieus und Kulturen 	Geschichte der Erziehung (z. B. schwarze Pädagogik, Kindheit in unterschiedlichen historischen Kontexten, Sporterziehung im Nationalsozialismus, Subkulturen, Kindheit und Religion, interkulturelle Konflikte)
 Aspekte der Erziehung und Sozialisation in Belastungssituationen 	z. B. Kinderarmut, Arbeitslosigkeit der Eltern, Scheidung, Gewalt in der Familie



3.3 Kurshalbjahr 11.2: Erziehung als Förderung von Lern- und Entwicklungsprozessen

Themen und Inhalte	Hinweise (fachliche Orientierungen, Berufs- und Bildungs- gangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Wahrnehmung und Beschreibung von Lernvorgängen	Mögliche Zugänge
- Lernen	Definition und Grundbegriffe
Lerntheorien	Vergleich diverser Lerntheorien:
	Signallernen (Behaviorismus: Pawlow, Thorndike, Skinner), Lernen am Modell (So- zialkognitivismus: Bandura)
Entwicklungsprozesse und Lernprozesse	Mögliche Zugänge
Grundlagen der Entwicklung (Definition und Grundbegriffe)	Entwicklung, Reifung, Prägung (z. B. R. J. Havighurst)
Anlage-Umwelt-Diskussion	Intelligenz und Begabung
Bedeutung der Bewegung für die Entwick- lung	psychomotorische Entwicklung, Sprachent- wicklung, Bedürfnis nach Bewegung, Lern- behinderungen, Erlebens- und Verhaltens- störungen, Integration
	Fächerübergreifender Hinweis:
	Annäherung an die obigen Inhalte auch durch die Fächer Sport und Biologie .
 entwicklungsfördernde Bedingungen im institutionellen Rahmen 	Lernen und Entwicklung in der informationsoffenen Gesellschaft, Kindergarten, Sportverein usw.
	Fächerübergreifender Hinweis:
	Annäherung an die obigen Inhalte auch durch das Fach Gesellschaftslehre mit Geschichte.



3.4 Kurshalbjahr 12.1: Entwicklung und Sozialisation in der Kindheit und Jugend

Themen und Inhalte	Hinweise (fachliche Orientierungen, Berufs- und Bildungs- gangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Entwicklungstheorien im Vergleich	Mögliche Zugänge
kognitionstheoretisches Entwicklungsmodell nach Piaget	Entwicklungsverständnis (s. Haeckel), Verständnis des Lernens, kindliches Denken (z. B. mit Intelligenzentwicklung, Sprachentwicklung), Phasenmodell der Entwicklung, Bedeutung und kritische Würdigung
Moralentwicklung nach Kohlberg	Definition, Begriffsfindung: Werturteil, Wertungsprinzip, Norm, moralische Dilemmata, kognitive Entwicklung und moralische Erziehung
	Fächerübergreifender Hinweis:
	Annäherung an die obigen Inhalte auch durch das Fach Religionslehre.
psychoanalytisches Entwicklungsmodell nach Freud	Grundannahmen, topologisches Modell der Psyche, psychischer Apparat, Wirksamkeit frühkindlicher Erfahrungen, Trieblehre, Pha- senmodell der Entwicklung, Selbstbehaup- tung, Bedeutung und kritische Würdigung
psychosoziales Entwicklungsmodell nach Erikson	Modell und Phasenstruktur, Krisenhaftigkeit der Entwicklung, Bedeutung und kritische Würdigung
Entwicklungsprozesse gestalten als sportpädagogische Aufgabe	Mögliche Zugänge
 Lern- und Entwicklungsförderung 	Lernen in der Sport- und Bewegungsförderung (z. B. Gestaltung psychomotorischer Lernprozesse)
	Begabtenförderung im Sport
	Koedukation/Gender-Thematik
	Fächerübergreifender Hinweis:
	Annäherung an die obigen Inhalte auch durch das Fach Biologie (z. B. Neurophysiologie).



3.5 Kurshalbjahr 12.2: Sozialisation – Individuum und Gruppe

Themen und Inhalte	Hinweise (fachliche Orientierungen, Berufs- und Bildungs- gangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Sozialisationstheoretische Grundlagen pädagogischen Handels in Gruppen	Mögliche Zugänge
 Sozialisation als Erwerb der Fähigkeit zum Rollenhandeln 	Homo sociologicus (Dahrendorf), Struktur- funktionalismus (Parson), Symbolischer In- teraktionismus (Mead)
Klassifikation von Gruppen, Gruppenphasenprozesse und Rollen in Gruppen	Gruppenphasenmodelle nach Bernstein und Lowy; Tuckman; Aufgaben des Gruppenleiters
Sozialisation in der Gleichaltrigengruppe	Primär- und Sekundärgruppen, soziale Netzwerke, Funktion der Gleichaltrigen- gruppe für die Entwicklung von Jugendlichen
Aufbau und Steuerung von Gruppen	Mögliche Zugänge
Methoden qualitativer Sozial- und Grup- penforschung	Soziometrie und Soziogramme bzgl. Sport- gruppen, Aufgaben des Gruppenleiters
Erlebnis- und Freizeitpädagogik	Teambildung, Konfliktmanagement
	Fächerübergreifender Hinweis für beide Aspekte:
	Annäherung an die obigen Inhalte auch durch das Fach Didaktik und Methodik und Sport.



3.6 Kurshalbjahr 13.1: Identitätsbildung – gelingende und gefährdende Sozialisationsprozesse

Themen und Inhalte	Hinweise (fachliche Orientierungen, Berufs- und Bildungs- gangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Grundannahmen zur Identitätsentwick- lung als Basis für pädagogisches Han- deln	Mögliche Zugänge
Modell der produktiven Realitätsverarbeitung (Hurrelmann)	Maximen der Persönlichkeitsentwicklung im gesellschaftlichen und ökologischen Kontext; Gefährdungen der Identität, krisenhafte So- zialisationsverläufe; Prävention und Therapie von Sozialisationsdefiziten
Rollenkonzept des soziologischen Interaktionismus (Krappmann)	Ich-Identität: Identitätsbalance – social and personal identity
Gefährdung der Identität und krisenhafte Sozialisationsverläufe	Mögliche Zugänge
 Ursachen für Jugendgewalt und Gegen- maßnahmen 	klassische Aggressionstheorie, neuere Erklä- rungsversuche für Jugendgewalt, Maßnah- men der Prävention und Milderung
	Fächerübergreifender Hinweis:
	Annäherung an die obigen Inhalte auch durch das Fach Sport (Ringen und Raufen).
 Sozialisation und Erziehung unter den Bedingungen der heutigen Lebenssituati- on von Kindern und Jugendlichen 	Idealisierung und Individualisierung von Jugend (z. B. Mode und Sport)



3.7 Kurshalbjahr 13.2: Erziehung im gesellschaftlichen und institutionellen Kontext

Themen und Inhalte	Hinweise (fachliche Orientierungen, Berufs- und Bildungs- gangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Bildungs- und Entwicklungsziele im Vergleich	Mögliche Zugänge
Schulsystem und alternative Schulmodelle der Bundesrepublik Deutschland	Aufbau und Struktur, Schulformen, Schulleistungsstudien und Leistungsmessung in der Schule (z. B. PISA, IGLU, TIMSS; VERA) Reformschulen und -pädagogik (z. B. Montessori, Steiner, Bielefelder Laborschule) Fächerübergreifender Hinweis: Annäherung an die obigen Inhalte auch durch das Fach Englisch (z. B. Quellentexte zu Pisa).
Aspekte interkultureller Pädagogik	Mögliche Zugänge
 interkulturelle Erziehung und Bildung als Bestandteil einer kritischen kulturellen Bil- dung und Erziehung 	Aspekte interkultureller Pädagogik (z. B. Nie- ke und Holzbrecher)

4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Lernerfolgsüberprüfung im Fach Erziehungswissenschaften richtet sich nach den Bestimmungen des § 48 und § 70 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) und wird durch § 8 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK), dessen Verwaltungsvorschriften und durch die §§ 8 – 13 der Anlage D in der APO-BK konkretisiert.

In der Lernerfolgsüberprüfung werden die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erfasst.

In den Bildungsgängen des Berufskollegs, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur allgemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen und zur allgemeinen Hochschulreife führen, wird die Vermittlung einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz angestrebt, deren Momente auch im Rahmen der Lernerfolgsüberprüfungen zum Tragen kommen.

Lernerfolgsüberprüfungen erfüllen grundsätzlich drei Funktionen:

 Sie kennzeichnen und wahren die gesetzten Ansprüche an Fachlichkeit, Komplexität als Voraussetzung für selbstorganisiertes Handeln sowie verantwortetes Handeln mit Gegenständen oder Prozessen des Berufsfelds im gesellschaftlichen Kontext.



- Sie ermöglichen die diagnostische Einschätzung und die gezielte Unterstützung des Lehr-/Lernprozesses.
- Sie schaffen die Voraussetzungen für den Vergleich von Lernleistungen.

Unter Berücksichtigung der Konzeption des Faches und der didaktischen Organisation im Bildungsgang gelten die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung:

- Bezug zum Unterricht
- Art der Aufgabenstellung als komplex strukturierte Anforderungssituation von Erziehungsprozessen
- Eindeutigkeit der Anforderungen
- Berücksichtigung von Teilleistungen und alternativen Lösungen
- Beachtung unterschiedlicher Bezugsnormen oder -größen.

Für Lehrerinnen und Lehrer ist die Feststellung des Lernerfolgs auch Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.

Für die Schülerinnen und Schüler dient die Feststellung und Bewertung des individuellen Lernerfolgs zur Verdeutlichung ihrer Lernfortschritte und Lernschwierigkeiten. Sie ist eine Hilfe für weiteres Lernen. Im Sinne eines pädagogischen Leistungsprinzips steht die Verbindung von Leistungsanforderungen mit individueller Förderung im Mittelpunkt schulischen Lernens.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt. Mit Klausuren und "Sonstigen Leistungen" soll durch Progression und Komplexität in der Aufgabenstellung die Bewertung von Leistungen in den Anforderungsbereichen Reproduktion, Reorganisation und Transfer ermöglicht werden. Dabei ist nicht nur darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit zu problemlösendem Denken und zur Formulierung einer eigenen Position erhalten, sondern auch darauf, dass ihre sprachliche Richtigkeit und ihr Ausdrucksvermögen angemessen berücksichtigt werden. Neben der Qualität der Beiträge sind Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Kontinuität des Engagements zu bewerten.

Spezifische Aspekte der Leistungsbewertung im Fach Erziehungswissenschaften sind:

Die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler,

- komplexe Problemzusammenhänge durch Formen des teamorientierten und fächerverbindenden Lernens zu bearbeiten
- zu fachlichen Fragen Stellung zu beziehen, das eigene Urteil anderen verständlich zu machen, rational zu begründen und argumentativ zu vertreten
- offen zu sein für vielfältige Methoden des Lernens



- Subjekt des eigenen Lernprozesses zu werden
- Eigenaktivitäten zu entwickeln und sich eigenständig mit erziehungswissenschaftlichen Fragestellungen auseinanderzusetzen
- die eigene Persönlichkeit aktiv in den Lern- und Entwicklungsprozess einzubringen und kritisch zu reflektieren
- sich auf die Arbeit mit unterschiedlichen Adressaten der (sozial-p\u00e4dagogischen)
 Arbeitsfelder einzulassen.

Die Fähigkeiten, im Anforderungsbereich I

- Sachverhalte aus einem begrenzten Themengebiet wiederzugeben und dabei geübte Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem wiederholenden Zusammenhang zu verwenden
- Sachverhalte und Probleme aus vorgegebenem Material wiederzugeben und zusammenzufassen
- die Fachsprache sicher zu beherrschen.

Die Fähigkeiten, im Anforderungsbereich II

- Informationen aus vorgegebenem Material selbstständig auszuwählen, zu gliedern und auszuwerten
- komplexe Zusammenhänge strukturiert darzustellen
- fachwissenschaftliche Theorien und Sachverhalte vergleichend darzustellen
- geübte Methoden und geeignete Erklärungsansätze für eine vorgegebene Problemstellung auszuwählen, auf diese anzuwenden und die gewählten Vorgehensweisen zu begründen
- Gelerntes auf vergleichbare neue Situationen selbstständig zu übertragen.

Die Fähigkeiten, im Anforderungsbereich III

- komplexe Gegebenheiten mit dem Ziel zu verarbeiten, zu einer eigenständig strukturierten Darstellung, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen und Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen
- Methoden reflektiert auszuwählen oder anzupassen, die zur Lösung fachlicher Probleme und Aufgabenstellungen oder für die Erstellung eines Handlungsplanes erforderlich sind
- eigenständige Hypothesen oder Zukunftsperspektiven zu entwickeln
- Fragestellungen in einem gesellschaftlichen und werteorientierten Kontext zu beurteilen und Stellung zu nehmen.



Die Beurteilung der Gesamtleistung sollte Priorität vor einer Addition von Teilnoten im Bezug auf die Anforderungsbereiche haben. Für jeden Beurteilungsbereich (Klausuren/Sonstige Leistungen) werden Noten nach einem ersten Kursabschnitt sowie am Ende des Kurses ausgewiesen. Die Kursabschlussnote wird gleichrangig unter pädagogischen Gesichtspunkten aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet.

5 Prüfungen

Grundsätzlich gelten für die schriftliche und die mündliche Abiturprüfung die Bestimmungen der APO-BK, Anlage D.

Mündliche Abiturprüfung

Die mündliche Prüfung bezieht sich in der Regel schwerpunktmäßig auf eines der vier Halbjahre der Qualifikationsphase, muss aber Sachgebiete mindestens eines anderen Kurshalbjahres aufgreifen.

Die in der Abiturklausur behandelten Inhalte sowie Aufgaben, die in Klausuren gestellt worden sind, können nicht Gegenstand der Prüfung sein. Die mündliche Prüfung enthält in der Regel zwei gleichwertige Elemente, durch die einerseits die Fähigkeit zum Vortrag, andererseits die Fähigkeit zur Beteiligung am Prüfungsgespräch überprüft werden.

Der Schülervortrag

Für den Vortrag werden dem Prüfling ein bis zwei komplexe – zumindest für einen Teil textgestützte/mediengestützte – Aufgabenstellungen schriftlich vorgelegt. Für die Aufbereitung des Textes/Medienproduktes und für die Aufgabenstellung gelten dieselben Kriterien wie für die Texte der schriftlichen Abiturprüfung. Die Aufgabenstellungen müssen die drei Anforderungsbereiche umfassen und so angelegt sein, dass es den Prüflingen grundsätzlich möglich ist, jede Notenstufe zu erreichen. Für die Bearbeitung wird eine halbstündige Vorbereitungszeit gewährt. Der Prüfling soll seine Ergebnisse in einem zusammenhängenden Vortrag präsentieren, der – gestützt auf Aufzeichnungen – frei gehalten wird.

Das Prüfungsgespräch

Die Prüferin/der Prüfer führt anschließend mit dem Prüfling ein Gespräch, das – ggf. an den Vortrag anknüpfend – größere fachliche Zusammenhänge und andere Sachgebiete erschließt. Das Wiederholen bzw. Aufzeigen etwaiger Lücken des Schülervortrags im ersten Teil ist nicht statthaft. Der geforderte Gesprächscharakter verbietet das zusammenhanglose Abfragen von Kenntnissen bzw. den kurzschrittigen Dialog.

Bewertung der mündlichen Prüfungsleistungen

Spezifische Anforderungen der mündlichen Prüfung sind darüber hinaus:

- die F\u00e4higkeit, in der gegebenen Zeit f\u00fcr die gestellte Aufgabe ein Ergebnis zu finden und es in einem Kurzvortrag darzulegen
- sich klar, differenziert und strukturiert auszudrücken
- anhand von Aufzeichnungen frei und zusammenhängend in normen- und fachgerechter Sprache zu reden

Quelle: http://www.berufsbildung.nrw.de/lehrplaene-berufliches-gymnasium/

- ein themengebundenes Gespräch zu führen
- eigene sach- und problemgerechte Beiträge einzubringen

Die Anforderungen werden insbesondere erfüllt durch:

- den Vortrag auf der Basis sicherer aufgabenbezogener Kenntnisse
- die Berücksichtigung der Fachsprache
- die Beherrschung fachspezifischer Methoden und Verfahren
- die Wahl der für den Vortrag und das Gespräch angemessenen Darstellungs-/Stilebene
- die Fähigkeit zur Einordnung in größere fachliche Zusammenhänge
- die eigenständige Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemen
- die begründete eigene Stellungnahme/Beurteilung/Wertung
- die Beherrschung angemessener Argumentationsformen
- die Fähigkeit zur flexiblen und angemessenen Reaktion auf Fragen und Impulse
- eigene, sach- und problemgerechte Beiträge zu weiteren Aspekten.